studirte. Im Jahre 1806 trat er als Fähnrich in königl. preußische Dienste bei Irrwing Dragoner, war bei der Schlacht bei Auerstädt und wurde bei Wolgast in Pommern gefangen genommen. Im Jahre 1807 nahm er seinen Abschied und trat 1808 als Unterlieutenant bei der Leib-Cürassier-Garde in chursächsische Dienste. Er wohnte 1809 der Schlacht bei Wagram und allen folgenden Bataillen von 1813, 1814 und 1815 bei. Er erhielt den königl. sächsischen Heinrichs-Orden, ward Rittmeister bei der Leib-Cürassier-Garde, war ein sehr guter Offizier, in allen Affairen brav, von seinen Vorgesetzten geschätzt und von seinen Kameraden geliebt. Er war Adjutant bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Johann von Sachsen und starb am 8. Juli 1827 zu Dresden.

§. 96.

Wenn man bedenkt, in welcher glänzend pekuniairen Lage sich Graf Heinrich Wilhelm zu Solms-Wildenfels befand, so ist es sehr zu bedauern, daß er nicht einsah, wie der künftige consolidirte Besitz seiner Nachkommen nur dadurch Bestand haben konnte, daß das Band mit den Stammlinien und hiemit eine Beschwörung der pacta des Hauses die einzige Garantie darbot, daß die Familie sich nicht zersplittere und, nach und nach in traurige Finanzverhältnisse verwickelt, genöthigt werden würde, alle von den Nachkommen Friedrich Ludwigs von Sachsenfeld erworbenen Besitzungen zu verkaufen.

Hier zeigt sich recht im wahren Lichte das fehlerhafte Beginnen, eine Secundo-Genitur zu gründen; denn hätte Heinrich Wilhelm von Wildenfels seinem Sohne Friedrich Ludwig nicht Sachsenfeld überlassen, so wäre des Letzteren älterer Bruder in der Lage gewesen, seine Brüder mit einer anständigen Apanage abzufinden, und die spätere Verschleuderung und Zertheilung des erworbenen Grundbesitzes hätte nicht in dem Maße stattfinden können. Alle Güter, die einmal in Erbgang gekommen waren, wären bei dem Hause geblieben und der Verkauf an Töchter des Hauses hätte nicht zu Stande kommen dürfen. — Von agnatischem Consens zu Verkäufen ꝛc. ꝛc. ist nirgends die Rede, ein Jeder schaltete mit seinen Besitzungen, wie es ihm gerade bequem war.

Ueberhaupt ist es traurig, daß der Segen, der auf langem be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

festigten Grundbesitze ruht, und die Anhänglichkeit der Unterthanen wie der Besitzer an solchen Grundbesitz durch den Güterhandel untergraben wird und daß so auch alte Erinnerungen an frühere Zeiten unter der für die Unterthanen so oft sorgenden Herrschaft ganz vergessen werden.

Selbstredend ist daher nun von irgend einer Succession in Solmsischen Besitzungen, die dem Solmsischen Gesammt-Fideicommiß angehören, Seitens der Sachsenfelder Linie nicht die Rede. Da nun jeder Vertrag ein gegenseitiger ist und da die Herren der Sachsenfelder Linie die Verbindlichkeiten gegen ihre Stammvettern durchaus nicht erfüllten und ihre Stammbesitzungen sämmtlich verkauften, also im vorkommenden Falle kein Aequivalent für eine für sie sich eröffnende Erbschaft bieten können, so haben sie sich selbst aller Ansprüche begeben.

§. 97.

Fortsetzung der Geschichte der Baruther Linien von ihrem jüngeren Stifter, Friedrich Sigismund I., dem drittältesten Sohne Johann Georgs II., an bis auf die Gegenwart.

S. Tafel XVI. des Stammbaums.

NB. Vorausgeschickt werden hier noch die Baruth betreffenden Ereignisse, wie sie sich unter den vorhergehenden Besitzern aus dem Solmsischen Hause zugetragen haben. In Bezug auf den Vater Friedrich Sigismunds verweise ich auf §. 62.

Während die beiden ältesten Söhne Johann Georgs II. in Rödelheim und Laubach succedirten, theilten sich die beiden jüngsten Söhne desselben, Friedrich Sigismund I. und Johann Georg III., in die Herrschaft Baruth; als aber Letzterer am 12. October 1690 gestorben war, erhielt Friedrich Sigismund die Herrschaft allein.

Der früher erwähnte Graf Otto, der durch Theilung mit seinem Bruder Johann Georg I. die Herrschaften Sonnenwalde und Pouch erhalten hatte, erwarb die Herrschaft Baruth im Jahre 1596. Damals schon 46 Jahre alt, hatte er diese Herrschaft kennen gelernt bei Vollziehung der ihm, als damaligem Landeshauptmanne und Stadtrichter zu Wittenberg, zur Auseinandersetzung der Vor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf